

Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor(en): **Karlen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1864)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Militärs
für das Jahr 1864.

Direktor: Herr Regierungsrath Karlen.

A. Allgemeine Verwaltung.

Das Jahr 1864 brachte in den Geschäftsbereich der Militärdirektion keine andern, außerordentlichen Verhandlungen, als die, welche die Absendung einiger Truppen in eidgen. Aktivdienst nach Genf zur Folge hatten und deren an entsprechender Stelle weitere Erwähnung geschehen wird.

Von neuen Gesetzen und Verordnungen militärischer Natur, die erlassen worden, sind anzuführen:

- 1) der Bundesbeschluß, betreffend Unterstützung kantonaler Truppen-Zusammenzüge, vom 14. Februar;
- 2) die Verordnung des Regierungsrathes über die Abstimmungsweise der im Dienst stehenden Militärs (bei politischen Wahlen), vom 20. Januar.

Außer diesen erließen die Bundesbehörden mehrere Drdonnanzen über Ausrüstung, Bewaffnung u. dgl., sowie einige Reglemente, über deren nähere Bezeichnung hier weggegangen wird.

Anlässlich des im vorigen Jahr im Druck erschienenen, definitiv angenommenen neuen Felddienstreglements, wurden die Waffen- und Bataillonschefs aufgefordert, darüber zu wachen, daß die Offiziere im Besitze ihrer betreffenden Reglemente sind.

Die Umstände, welche sich bei Anschaffung von Gegenständen der sogenannten kleinen Ausrüstung auf eigene Kosten, seitens armer Rekruten erzeugten, veranlaßten von einigen Seiten Verlangen um Beihülfe des Staates und der Gemeinden. Der Regierungsrath hielt die Sache indessen nicht für so dringlich, um auf die Unterstützungsverlangen einzutreten und damit eine neue, wenn auch geringe Ausgabe für den Staat und die Gemeinden zu veranlassen.

Im letztjährigen Berichte ist einer Beschwerde der französischen Regierung über Gebietsverletzung durch bernische Soldaten gedacht. Am 17. Februar 1864 wurde dem Bundesrathe vom Regierungsrath ein einläßlicher Bericht über den Vorfall gemacht, worauf desselben nicht ferner Erwähnung geschah und also als beseitigt angesehen werden kann.

Ein Unglücksfall fand in Folge der Schießübungen der Infanterie-Rekruten auf dem Wylersfeld statt, indem ein jenseits der Aare in einer Kiesgrube arbeitender Mann durch einen Schuß so getroffen wurde, daß sein Tod nach einigen Tagen erfolgte. Der Regierungsrath leistete der hinterlassenen Familie des Verunglückten eine Entschädigung von Fr. 1500.

B. Veränderungen im Mannschaftsbestande.

Von den bernischen Offizieren in den verschiedenen Abtheilungen des eidg. Stabes traten aus verschiedenen Gründen 11 aus, wogegen 9 neu in denselben aufgenommen wurden.

Die Zahl der Ende des Berichtsjahres zum Stabe gehörenden Offiziere beträgt 89.

Die Bezirkskommandanten blieben die nämlichen wie im Vorjahr.

Sektionschreiber gingen ab 5. In Zuwachs kamen deren 7.

Die Zahl der neuen Offiziers-Ernennungen beträgt:

für den Auszug	57
„ die Reserve	17
„ „ Landwehr	1
Zusammen	75

wogegen in Abgang kamen:

im Auszug	45
in der Reserve	26
„ „ Landwehr	19
Zusammen	90

Hierunter zählen 39 Offiziere, die von einer Kontingentsklasse zu einer andern übergangen, so daß nur 51 Offiziere eigentlich abgeschrieben werden mußten.

Offiziersbeförderungen sind 202 zu verzeigen.

Im Truppenbestande kamen folgende Veränderungen vor:

Abgang:

Die Altersklasse 1820 wurde wegen vollendeter Dienstzeit entlassen. Die Zahl beträgt Mann 1113

	Uebertrag	Mann 1113
Ferner kamen in Abgang:		
wegen Absterben	"	192
als vermißt	"	23
aus verschiedenen Gründen, wie: Aus- wanderung, Dienstuntauglichkeit zc.	"	536
	<hr/>	
Im Ganzen:	Mann	1864

Versezungen:

Infolge Vollendung der Dienstpflicht in einer Contingents-
klasse wurden übergetragen:

a) vom Auszuge zur Reserve:

Bei allen Waffengattungen, die im Jahr 1856 in
den Auszug eingetretenen und bei der Infanterie über-
dieß jene, die das 30. Altersjahr zurückgelegt hatten,
im Ganzen Mann 1357

b) Von der Reserve zur Landwehr:

beim Genie und bei der Artillerie die Altersklasse 1826	Mann	108
bei der Kavallerie und den Scharfschützen die Al- tersklasse 1828	"	53
bei der Infanterie die Altersklasse 1829	"	901
	<hr/>	
	"	1062

c) Aus verschiedenen Gründen:

im Auszuge	Mann	149
in der Reserve	"	59
" " Landwehr	"	117
	<hr/>	
	"	325

Total der stattgefundenen Versezungen: Mann 1744

Zuwachs.

Solchen erhielten die verschiedenen Korps durch Zutheilung neu instruirter Rekruten, als:

Genie:

Sappeurs Mann 39

Pontonniere " 49

Mann 58

Artillerie " 173

Kavallerie:

Dragoner Mann 56

Guiden " —

" 56

Scharfschützen " 89

Infanterie " 1917

Total Zuwachs an Rekruten: Mann 2293

Cruppenbestand des Kantons.

Derselbe war auf 1. Januar 1865 der folgende:

Kantonsstab Mann 121

Auszug " 17,344

Reserve " 9,665

Landwehr " 9,486

Uneingetheiltes Personal, als: Sektions-
schreiber, Postläufer, Krankenwärter zc. " 2,102

Total: Mann 38,718

C. Militärunterricht.

a) Rekrutenschulen.

1. Kantonale:

Es wurden in der Instruktionsschule in Bern instruiert:
 Rekruten für die Infanterie der Altersklasse 1843 und einige
 im Rückstand gebliebene älterer Jahrgänge. Mann 1917
 Infanterie-Offiziers-Aspiranten, vor ihrem Ein-
 tritt in eine eidgen. Aspirantenschule " 63
 Tambouren für das Genie und die Artillerie,
 Korpsarbeiter, Frater für die Spezialwaffen " 19
 Krankenwärter " 7

Total Kantonale: Mann 2006

2. Eidgenössische:

Für die Spezialwaffen sind in den resp. eidg.
 Schulen Rekruten instruiert worden

Mann 331

Offiziers-Aspiranten der Spezial-
 waffen " 13

" 344

Mann 344

Dazu sind noch zu zählen:

Offiziers-Aspiranten II. Klasse der
 Spezialwaffen " 12

der Infanterie " 43

" 55

Total Eidgenössische: Mann 399

Im Ganzen: Mann 2405

b. Cadre=Unterricht.

Wie gewohnt fand dieser für Infanterie in der Kantonal-
schule in Bern und für die Spezialwaffen auf den eidge-
nössischen Waffenplätzen statt.

Es nahmen an diesem Unterricht Theil:

1. Kantonal:

Stabsoffiziere	Mann	11
Aidemajore	"	5
Quartiermeister	"	5
Kompagnie=Offiziere	"	148
Unteroffiziere aller Grade	"	367
Lambourmajore	"	4
Frater	"	21
Lambouren	"	63
Trompeter	"	78
	<hr/>	
	Mann	702

2. Eidgenössisch:

Offiziere	Mann	19
Unteroffiziere, Arbeiter, Frater, Spielleute zc.	"	116
	<hr/>	
	"	135
	Total	Mann 837

21 Kavalleristen gingen zum Remontenkurse ab.

c. Wiederholungskurse.

1. Kantonale:

Für dieses Jahr waren an der Reihe den Wiederholungs-
kurs zu machen:

Vom Auszuge:

Die Bataillone Nr. 1, 18, 30, 36, 58 und 59.

Von der Reserve:

Die Bataillone Nr. 90, 91, 93 und 94.

Abgehalten wurden die Kurse aller Bataillone mit Ausnahme von Nr. 36, indem dasselbe vor der bestimmten Zeit seines Kurses in eidgenössischen Aktivdienst nach Genf berufen wurde.

Die Dauer der Kurse war die gesetzlich vorgeschriebene, nämlich für den Auszug 6 Tage für die Cadres und 8 Tage für die Bataillone, und für die Reserve 2 Tage für Cadres und 5 Tage für die Bataillone.

Um die Kosten der Wiederholungskurse so viel thunlich zu beschränken und die betreffenden Ortschaften hinsichtlich der Einquartierung zu erleichtern, wurden die Truppen enge kantonirt, d. h. die Leute wurden statt bei den Bürgern einquartirt und verpflegt, in großen Räumlichkeiten untergebracht und machten Ordinäre.

Dieses als Regel eingehaltene Verfahren fand einzig Ausnahme bei den Bataillonen Nr. 58 und 93 und den Cadres der Reserve-Bataillone Nr. 90, 91 und 94. Jene zwei Bataillone wurden nach Bern in die Kasernen gezogen und die genannten drei Cadres während ihrem zweitägigen Vorkurse einquartirt.

Die zur Instruktion berufenen Bataillone rückten in folgendem Bestande ein:

Bataillon: Nr.	1,	Stab und Cadre	Mann:	Bataillon:	Mann:
	1,	Stab und Cadre	201,		902
"	"	18	192	"	741
"	"	30	208	"	724
"	"	58	210	"	770
"	"	59	194	"	696
"	"	90	174	"	720
"	"	91	190	"	645
"	"	93	198	"	773
"	"	94	204	"	762
			<hr/>		
Total			1771.	<hr/>	
				6733	

Im Total der Bataillone sind Stab und Cadre inbegriffen.

Von den Wiederholungskursen Dispensirte oder Ausgebliebene wurden 196 zur Dienstaachholung einberufen, so daß im Ganzen 7929 Mann instruiert worden sind.

2. Eidgenössische:

Vom Auszuge:

Sappeurkompagnie Nr. 4.

Artillerie:

24 = Pfünder = Haubitzbatterie Nr. 2,

12 = Kanonenbatterie Nr. 6,

Parkkompagnie Nr. 36,

Zwei Parktrain = Abtheilungen, zusammen 102 Mann.

Die 6 Dragonerkompagnien,

Guidenkompagnie Nr. 1,

Scharfschützenkompagnie Nr. 4.

Reserve:

Sappeurkompagnie Nr. 8,

Die 6 = Pfünderbatterien Nr. 44 und 46,

Positionskompagnie Nr. 61,

Parkkompagnie Nr. 71,

Eine Parktrain = Abtheilung von 50 Mann,

Scharfschützenkompagnien Nr. 48 und 50.

d) Eidgenössische Centralschule.

Außer der gewohnten Zahl Artillerieoffiziere und Unteroffiziere, die jedes Jahr in die Schule abzugeben ist, hatten wir bloß noch eine Parktrain = Abtheilung von 15 Mann zu stellen.

e) Truppenzusammenzug

sand keiner statt.

f) Eidgenössische Spezialkurse

bei denen bernische Militärs betheilt waren, sind anzuführen:

1) Instruktorenschule in Basel:

Theilnehmer vom hiesigen Instruktionkorps 9 Mann.

2) Ein spezieller Train- und ein pyrotechnischer Kurs:

Zum Erstern gingen 1 Offizier und zum Letztern 3 Unteroffiziere.

3) Kavallerie = Korporalschule:

1 Offizier und 7 Korporale, nämlich von jeder Kavalleriekompagnie des Auszugs Einer.

4) Infanterie = Schießschulen

fanden drei statt: eine für Offiziere, die von 7 unserer Offiziere, und zwei für Unteroffiziere, die von 15 unserer Unteroffiziere besucht wurden.

5) Infanterie = Zimmerleutenkurs:

In diesen fanden wir 6 Offiziere, 1 Unteroffizier und 16 Kompagnie = Zimmerleute.

6) Sanitätskurse

wurden mehrere in Luzern und Zürich abgehalten und gingen dahin ab: 2 Aerzte, 21 Frater und 1 Krankenwärter.

g) Inspektionen und Schießübungen der Scharfschützen.

Inspektionen bestanden:

Die Reserve = Kavallerie,

„ Landwehr = Scharfschützen,

„ „ Bataillone Nr. 2, 3, 5 und 6.

Diese Inspektionen boten Nichts, das zu besondern Bemerkungen Anlaß geben könnte; das Ergebnis war ein be-

friedigendes. Zur Inspektion besammelte die Landwehr-Infanterie sich in ganzen Bataillonen mit Ausnahme des Bataillons Nr. 3, das flügelweise aufgeboden ward.

Wie gesetzlich vorgeschrieben, hatten die Scharfschützenkompagnien, die dieses Jahr nicht zum Wiederholungskurs kamen, eine zweitägige Schießübung. Es betraf dieses die Kompagnien Nr. 1, 9, 27, 29 und 33 vom Auszug und 49 von der Reserve.

Der Nutzen dieser Schießübungen wurde zum Destern in Zweifel gezogen und es fanden selbst Anregungen zu ihrer Beseitigung statt; ihre Aufhebung kann indeß nur durch den Bund geschehen. Es ist aber nicht vorzusehen, daß eine solche Maßnahme zu einläßlicher Behandlung gebracht werden könnte, bis in wenigen Jahren, wo dann ohnehin, als Folge einer neuen Mannschafstskala, sehr wahrscheinlich die eigenössischen Militärverhältnisse überhaupt wesentliche Umgestaltungen erleiden dürften.

Am Schlusse dieser Abtheilung mag noch eines Offiziers-Reitkurses mit Benutzung eidgenössischer Regiepferde erwähnt werden, der mit Unterstützung der Militärdirektion in Thun stattfand. Eingelangte Gesuche um Anordnung solcher Reitkurse in Bern und Biel mußten der Kosten wegen abgelehnt werden.

D. Aktivdienst.

Wie bereits oben angedeutet, wurde das Bataillon Nr. 36 in eidgenössischen Aktivdienst berufen und zur Okkupation nach Genf beordert. Seine Dienstberufung wurde den 27. August vom Bundesrath beschlossen. Am 29. August erfolgte seine Besammlung in Bern und am 1. September sein Abgang nach Genf. Am 1. Oktober kehrte es per Eisenbahn von Genf

nach Bern zurück; am 2. Oktober wurde es nach der Heimath entlassen.

Am 25. November beschloß der Bundesrath die Okkupationstruppen in Genf auf die Zeit der Affisen-Verhandlungen über die Genfer-Angeklagten um ein Berner-Bataillon zu verstärken. Von der Militärdirektion wurde hiefür im Einverständniß mit dem schweizerischen Militärdepartement das Bataillon Nr. 16 bestimmt, das durch diesen Dienst den ihm für nächstes Jahr zufallenden Wiederholungskurs abmachen konnte.

Das Bataillon rückte in Bern ein den 8. Dezember und erfolgte seine Abreise nach Genf den 11. gl. M. Seine Entlassung fällt erst in das nächstfolgende Jahr*).

Beide Bataillone gingen nur im reglementarischen Bestand nach Genf ab, so daß viele Ueberzählige nach der Besammlung wieder nach Hause entlassen werden konnten. Bei dem Bataillon Nr. 16 wurden von vornherein die zwei ältesten Jahrgänge nicht aufgeboten.

E. Kriegszucht.

a) Im Allgemeinen.

Die in frühern Berichten hinsichtlich der Disziplin abgegebenen Urtheile können bestätigt werden. Immerhin kommen strafbare Fälle vor, die auch gehörige Ahndung finden. Es darf indessen gesagt werden, daß solche Fälle im Verhältniß zu der Zahl der im Dienst gestandenen Mannschaft Ausnahmen sind und daß im Allgemeinen die Truppen sich ordnungsliebend betragen und gute Mannszucht beachtet haben.

Von dem eidgenössischen Truppenkommando in Genf ist auch den beiden dorthin berufenen Bataillonen alles Lob ertheilt worden.

*) Sie geschah am 12. Januar 1865.

b) Kriegsgericht.

Das Kriegsgericht hatte nur zwei Fälle zu beurtheilen, den einen wegen Veruntreuung, den andern wegen Mißhandlung.

F. Pensionswesen.

Die eidgen. Pensionsfälle betragen 39, sie haben sich seit dem vergangenen Jahr um 2 vermindert.

Die neapolitanischen Pensionsangelegenheiten gehen ihren geordneten Gang. Es sind noch vier Pensionsfälle, wo die Pensionszahlung nicht erfolgt, indem für solche neue Dekretirungen erforderlich sind. Drei davon waren früher dekretirt, allein die Zahlungen wurden wegen unterlassener Einsendung der nöthigen Legitimationschriften, also durch eigenes Verschulden der Betreffenden, verwirkt.

Zuhanden von 14 ehemaligen Militärs in römischen Diensten erfolgten von der päpstlichen Regierung Nachzahlungen von Massaguthaben im Betrage von Fr. 308, die durch Vermittlung des Bundesrathes eingingen.

G. Schützenwesen.

Im Schützenwesen constatirt sich fortwährende Entwicklung. Im Berichtsjahre wurden die Reglemente oder Statuten von zehn neuen Gesellschaften sanktionirt. Mit vielen Opfern für die Gesellschaften finden Neubauten von Schützenhäusern und Scheibenhäusern statt. Die Beiträge, die der Staat an die Kosten solcher Bauten leistete, betragen annähernd Fr. 3700. Freischießen wurden im Laufe des Jahres mit Bewilligung des Regierungsrathes verschiedene abgehalten, worunter, nach mehrjähriger Unterbrechung, auch einmal wieder das Kantonal-

schützenfest in Langenthal. An dieses gab die Regierung als Ehrengabe vier Ordonnanzstücker. Ein solcher wurde auch an ein Freischießen von Burgdorf abgegeben.

In den verschiedenen Gesellschaften haben 3692 Schützen die reglementarisch vorgeschriebenen Übungsschüsse gethan. Auf jeden dieser Schützen kam von dem für die Schützengesellschaften als Prämien bewilligten Kredite von Fr. 15,000 ein Betrag von Fr. 4. Im Ganzen wurden von diesem Kredite verwendet Fr. 14,669, wobei Nachzahlung eines Betrages von Fr. 110 für das Jahr 1863 an eine berechnigte Schützengesellschaft inbegriffen ist.

H. Topographische Aufnahme des alten Kantons.

Unterm 14. November 1864 erstatte die Kartirungskommission der Militärdirektion zuhanden des Regierungsrathes Bericht über alles dasjenige, was bis zu jenem Tag hinsichtlich der topographischen Arbeiten geleistet worden und welche weiteren Arbeiten in dem der Kommission zugewiesenen Gebiete vorzunehmen wären. Der Bericht schließt in letzterer Richtung mit Anträgen der Kommission.

Die Aufnahme der Blätter Nr. VIII, XII und XIII des eidgenössischen Atlases, wie solche, nach dem unterm 15. März 1853 mit der Eidgenossenschaft abgeschlossenen und darauf am 1. April vom Großen Rathe genehmigten Vertrage, zum Ziele genommen worden, sind beendigt und nur noch theilweise die sehr weiteragende und zeitraubende Berechnung der vollendeten Triangulation vorzunehmen. Die gemachten Aufnahmen umfassen

	150,57	Geviertstunden,
zugerechnet	3,36	Geviertstunden des Thuner- und Brienersee's
macht	154,33	Geviertstunden.

Auf Ende des Berichtsjahres beliefen sich die sämmtlichen Kosten der Verwaltung, Triangulation und der Aufnahmen zusammen auf Fr. 146,952. 31. Es wird angenommen, dieselben werden durch die noch vorzunehmende Berechnung der Triangulation schließlich auf Fr. 158,000 ansteigen.

Der Beschluß des Großen Rathes vom 19. November 1844 verlangte die Kartirung des ganzen Kantons. Da, wie bemerkt, jetzt nur die Blätter VIII, XII und XIII aufgenommen worden sind, so verlangen die Anträge der Kartirungskommission gestützt auf jenen Großrathsbeschluß:

1. Triangulation und Aufnahme des in das Blatt VII fallenden alten Kantonstheils (Seeland und Stück Mittelland);
2. Reduktion, Nivellement, Vervollständigung und Umarbeitung der Blätter II und VII, soweit sie den Jura selbst betreffen;
3. Kopie und Umarbeitung einiger Aufnahmen des in die Blätter XVII und XVIII fallenden südlichen Kantonstheils, welche früher auf Kosten der Eidgenossenschaft gemacht wurden.

Unterm 28. November 1864 hat der Regierungsrath zu dem beabsichtigten Vorgehen der Kartirungskommission hinsichtlich dieser weiteren Arbeiten für einstweilen, in Erwartung spezieller bezüglicher Vorlagen, grundsätzlich seine Zustimmung ertheilt.

I. Kantonskriegskommissariat.

In diesem Zweige der Militärverwaltung bietet sich für das Jahr 1864 nichts Außergewöhnliches dar. Einzig die Mobilisirung der Bataillone Nr. 16 und 36, deren oben Erwähnung geschah, nahm das Commissariat besonders in An-

spruch. Der ältern Mannschaft beider Bataillone wurden, so weit es nöthig war, ihre alten Eschafos gegen neue Käppi umgetauscht und zudem die Mannschaft im Allgemeinen mit Austauschkleidern versehen. Beides hatte unvorhergesehene Ausgaben zur Folge. Auch für diejenigen Korps, welche in Instruktionsdienst traten, bedurfte es wie gewohnt bedeutender Montur-Ersatzstücke.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die bei den Wiederholungskursen kantonirten Bataillone wurde auf geschehene Ausschreibung durch die Militärdirektion vergeben. Auch in dieser Beziehung zeigten sich keine Anstände, welche dem Modus der Kantonirung der Truppen hinderlich wären oder gar seine Beibehaltung in Frage setzen könnten. Es wurde angeordnet, daß für die Bataillone schon am Besammlungstage durch die Cadremannschaft die Fassungen geschahen und abgekocht wurde. Für die Lieferungen für das Bataillon Nr. 36 waren die Verträge auch bereits abgeschlossen. Dadurch, daß sie in Folge des Eintritts des Bataillons in eidgenössischen Dienst nicht ausgeführt werden konnten, trat der Fall billiger Entschädigung ein. Ueber das Maß derselben konnte man sich mit dem einen Lieferanten nicht einigen und mußte daher die Sache richterlich ausgetragen werden.

Die Rechnungen sowohl mit den Komptablen der im Dienst gestandenen Truppen, als mit der eidgenössischen Kriegsverwaltung fanden regelrechten Abschluß; in Bezug auf die letztere ist besonders hervorzuheben, daß am Schlusse des Berichtsjahres nur Weniges unerledigt geblieben ist.

Von Mitte Juni an wurde von den in die Schweiz geflüchteten Polen eine Anzahl in der Kaserne in Bern untergebracht. Im Anfange wurden sie durch Vorsorge des Kommissariats gepflegt. Später erhielten sie täglich einen bestimm-

ten Baarbetrag, an den die Bundeskasse einen Beischuß gab, aus dem sie sich dann selbst zu verköstigen hatten.

Das Weitere diese Flüchtlinge betreffend lag im Geschäftskreise der Justiz- und Polizeidirektion.

K. Zeughausverwaltung.

Auch der Gang dieser Verwaltung gibt nicht Anlaß zu wesentlichen Bemerkungen.

In diesem Jahre wurden die ersten Reitzeuge der Ordonnanz von 1863 und zwar durch Obforge des Zeughauses selbst angefertigt. Sie fielen zur Zufriedenheit aus. Ebenso wurden die Scharfschützen-Rekruten zum ersten Mal mit Patrontaschen und Leibgurten, statt mit Weidtaschen und Baudriers versehen. Da die Rekruten nach Gesetz das bisherige Lederwerk zu bezahlen hatten, so verfügte die Militärdirektion, daß auch die Patrontasche mit dem Leibgurt vom Manne anzuschaffen sei. Dem Letztern fällt immerhin durch Einführung der neuen Ordonnanz eine Minderausgabe auf.

Ueber die Ausrüstung der Truppen im Allgemeinen ist anzubringen, daß der Auszug und die Reserve jetzt durchgehends mit neuem oder umgeändertem schwarzem Lederzeug versehen ist. Die Landwehr hat weißes, mit Ausnahme der seit zwei Jahren, also 1863 und 1864, von der Reserve zur Landwehr übergetretenen Mannschaft, die auch schwarzes hat. Beide Milizklassen besitzen nun auch die Gamelle, mit alleiniger Ausnahme des Bataillons Nr. 95, der Dragonerkompagnien Nr. 13 und 22 und der Reserve Kavallerie.

Neue Anschaffungen sind zu registriren:

100 Fäshinmesser und 100 Leibgürte für Genie-Truppen;
150 Leibgürte für Fußartillerie;

- 70 Reiterpatrontaschen;
- 70 Leibgürte für Kavallerie.
- 2500 Patrontaschen mit Leibgurten für Infanterie;
- 1500 Gewehrriemen;
- 2500 Bajonnetscheiden;
- 224 Säbeltaschen;
- 20 Artfutterale;
- 70 vollständige Reitzzeuge für Kavallerie;
- 20 Zimmermanns-Merte;
- 30 Trommeln;
- 40 Trompeten;
- 70 Putzzeuge für Kavallerie.

Von, außerordentlicher Weise, bei dem Korps in Abgang gekommener Mannschaft, langten 985 Armaturen ein und solche von 975 aus der Landwehr entlassenen Männern.

Die Erwartung, man werde den Eingang einer Anzahl Infanterie-Gewehre neuer Ordnung berichten können, blieb unerfüllt. Der früher schon sehr fühlbare Mangel an Gewehren wird immer empfindlicher und es ist zu wünschen, daß baldigst Lieferungen von neuen Gewehren von der Eidgenossenschaft erfolgen.

Bei der Artillerie hat die Umänderung der 6-Pfünderbatterien mit glatten Geschützröhren in gezogene 4-Pfünderkanonen begonnen und zwar ist die Umänderung bei einer Batterie bereits im Berichtsjahr vor sich gegangen. Nach einer Verfügung der Militärdirektion, werden die Umänderungsarbeiten, in soweit sie nicht die Geschützröhren betreffen, im Zeughause gemacht.

An neuen Arbeiten wurden im Zeughause selbst ausgeführt:

- 4 Bataillonsfourgons;
- 4 Schuhmacher- und 4 Büchsenmacher-Werkzeugkasten;
- 40 Kühleimer für Geschütze;

Beschläge und Wagnerarbeit einer gezogenen 4=Pfünder= batterie;

Vollendung der Raketenwagen;

Ein Anzahl Räder u. s. w.

An Munition wurde angefertigt:

80,000 Exerzierpatronen und

43,000 Patronen nach dem Reglement von 1864;

29,000 Jägerpatronen;

43,000 Knabenflintenpatronen und eine Anzahl Artilleriepatronen.

Auf Veranlassung der betreffenden eidgenössischen Stelle wurden 47 Centner Artilleriepulver Nr. 5 (aus alten Patronen genommen) gegen gleiches Quantum neues eckiges Pulver ausgewechselt, zur Anfertigung der Munition für gezogene 4=Pfünderkanonen.

Der Munitionsverbrauch zur Instruction betrug 1700 Stutzerpatronen, 162,000 für das Füsiliergewehr u.; 44,000 zum neuen Järgergewehr und circa 20,000 blinde Patronen.

An die Eidgenossenschaft wurden, wie andere Jahre auch, gegen reglementarische Entschädigung Geschütze, Gewehre, Zelten verschiedener Art u. s. w. miethweise zur Verfügung gestellt.

Bei einer Versteigerung wurde eine Anzahl alter unbrauchbarer Fuhrwerke, altes Eisen u. dergl. veräußert. Der Erlös betrug circa Fr. 2000.

L. Sanitätswesen.

Die Zahl der Spitalpatienten hat, gegenüber den schon in den letzten Berichten gemeldeten wenigen Kranken, in diesem Jahr noch abgenommen. Dieses rührt zum großen Theil daher, daß man gegenwärtig bei Rekrutentransporten diejenige Mannschaft, die, wenn auch ohne Gebrechen, etwas schwächlich er=

scheint, lieber sogleich vom Militärdienste dispensirt. Die Spitalzahl beträgt 83 Mann, wovon noch 11 abzuziehen sind, die von eidgenössischen Schulen zur Verpflegung nach Bern gesandt wurden. Von den übrigen 72 Patienten gehören 49 der Infanterie, 8 der Artillerie, 3 den Sappeur- und 1 dem Instruktionskorps an; hiezu noch 9 Landjäger und 1 Mann des Stadtpolizeikorps. In dieser Zahl von 83 Patienten sind 38 mit Scabies Behaftete nicht inbegriffen, die durch Schnellkräzkur behandelt wurden. Dagegen mußten 4 Kräzige, die vom eidgenössischen Waffenplatz Thun zur Kräzkur nach Bern gesandt wurden und 11 komplizirte Fälle von Scabies bei bernischen Truppen auf 1 bis 2 Tage im Spitale verpflegt werden. Die anderweitigen gewöhnlicheren Krankheiten sind: 7 Blennorrhagien, 5 syphilitische, 5 Verwundungen, 4 Augenentzündungen und 4 Abscesse. Die wichtigsten Krankheitsfälle waren nebst den Verwundungen: 1 Congestionsabsceß, 1 Rückenmarkserweichung, 3 Lungenentzündungen, 1 Brustfellentzündung, 1 Typhus, 2 operirte Wasserbrüche, 2 Armbrüche und verschiedene Quetschungen und Verrenkungen. Mit Ausnahme eines an Typhus Verstorbenen, wurden sämmtliche Patienten geheilt oder gebessert entlassen.

Wenn dieses Jahr die Zahl der mit ansteckenden Geschlechtskrankheiten Behafteten nicht sehr groß ist, so dürfte man deswegen doch nicht die Hände ruhig in den Schooß legen; denn bei der jeweiligen kurzen Instruktionszeit bleiben sicherlich viel mehr Fälle von Ansteckung unbekannt; sei es daß ein Geschlechtskranker seine Krankheit so lange als möglich verheimlicht; sei es daß dieselbe erst in den letzten Instruktions-tagen geerbt und beim Heimmarsche nur in der Incubationsperiode sich befindet; Fälle die für so manche Familie unheil-schwer sind. In eidgenössischen Schulen wird diesem Unheile durch sanitärische Visiten etwas entgegen gesteuert. Diese

Visitation, die bei vielen stehenden Armeen üblich ist, scheint indeß bei Milizsoldaten ziemlich anstößig, denn für einen Fehlbaren müssen Hunderte in ihrem Schamgeföhle verletzt werden. Das einzige rationelle Mittel diesem folgenschweren Uebel so viel möglich abzuhelpfen, liegt in einer wohlgeordneten Polizei, die auf prophylaktischem Wege die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten verhütet.

In der Infirmerie wurden 331 leichtere Erkrankungen behandelt, somit 200 weniger als im vorigen Jahre. Davon fallen 82 auf den I. Rekruten-Transport, 95 auf den II., 87 auf den III., 27 den IV. und 40 auf den V. Transport.

Vom Oberfeld- und Garnisonsarzte wurden 768 Mann zur einstweiligen oder definitiven Dienstentlassung empfohlen, nämlich: 63 zu gänzlichen Entlassung, 505 zur Dispensation vom Waffendienste, 149 zur einstweiligen Entlassung von 3 Monaten bis auf 1 Jahr und 51 Mann zur Versezung in die Landwehr.

Die Dispensationsprotokolle der 16 Militärbezirke wurden der oberinstanzlichen Passation unterworfen.

Als Ergänzung des sanitarischen Materils wurden 4 Reserve-Feldkisten der Spezialwaffen nach neuerer Ordonnanz umgeändert und ausgerüstet. Leider konnten diese sämtlichen Feldkisten, des unzureichenden Kredites wegen, nicht in reglementarischen Stand gesetzt werden. Dieses wird aber unfehlbar im künftigen Jahre geschehen.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is difficult to decipher due to low contrast and blurriness.